

Wenn Ihr Angehöriger **im Krankenhaus** stirbt, werden Sie von dort verständigt und zumeist auch über die ersten nötigen Schritte informiert.

Wenn der Tod **zu Hause** eingetreten ist, sind - auch wenn es schwer fällt - einige Erledigungen notwendig. Sie können sich dafür aber genügend Zeit nehmen, da der Verstorbene noch mehrere Stunden im Haus bleiben darf

- Rufen Sie Ihren **Hausarzt** an, der den Totenschein ausstellt
- Benachrichtigen Sie die nächsten **Angehörigen**
- Verständigen Sie Ihren **Pfarrer (Tel. 09409 / 637)**; er wird - wenn Sie es wünschen - mit Ihnen am Sterbebett beten und Sie gerne beraten. Die "Krankensalbung" ist jedoch - wie es der Name schon zum Ausdruck bringt - nach Eintritt des Todes nicht mehr vorgesehen. Sie ist gedacht als zeichenhafte Zusage der Nähe Gottes, als Stärkung in der Krankheit.
- Setzen Sie sich mit einem **Bestattungsinstitut** Ihrer Wahl in Verbindung.

Nutzen Sie die Zeit für die letzten Liebesdienste an Ihrem Verstorbenen und für ein persönliches Abschiednehmen.

Schließen Sie ihm die Augen und binden Sie, wenn nötig, das Kinn hoch. Vielleicht hilft Ihnen jemand dabei.

Vielleicht können Sie das Sterbezimmer ein wenig herrichten (evtl. Heizung abstellen, Fenster öffnen, Kerzen, Kreuz, Weihwasser auf den Nachttisch stellen).

Für die weiteren Besorgungen wird Ihnen das Bestattungsinstitut behilflich sein. Auch der Pfarrer steht Ihnen zur Beratung zur Verfügung.

Sie brauchen folgende **Urkunden**:

- Personalausweis
- für Ledige: Geburtsurkunde
- für Verheiratete: Heiratsurkunde oder Familienstammbuch evtl. Scheidungsnachweis
- Versicherungspolice
- Ist ein Testament vorhanden? Wo ist es hinterlegt?

Das Institut bespricht mit Ihnen die Art der **Kleidung**, des **Sarges** und der **Ausstattung**. Reden Sie mit den Mitarbeitern des Instituts, wenn Sie Ihren Verstorbenen selbst waschen und anziehen wollen (dies ist eventuell auch im Krankenhaus möglich).

Sie müssen sich für die **Art** der **Bestattung** und den **Ort** der Beisetzung entscheiden:

- Pettendorf hat einen kirchlichen und einen Gemeindefriedhof, Kneiting einen gemeindlichen Friedhof. (Ansprechpartner sind je nachdem die Pfarrei oder die Gemeinde.). Wenn die Beisetzung auf einem anderen Friedhof stattfinden soll, müssen Sie sich mit den entsprechenden Stellen in Verbindung setzen. Dies übernimmt für Sie das Bestattungsinstitut.
- Ist eine Erdbestattung vorgesehen, kann diese nach einer Eucharistiefeier oder nach einem Wortgottesdienst erfolgen.
- Ist eine **Feuerbestattung** vorgesehen, gibt es verschiedene Möglichkeiten für ein kirchliches Begräbnis
 - die Verabschiedung am Leichenhaus im Anschluss an eine Eucharistiefeier; zu einem

späteren Zeitpunkt Urnenbeisetzung im Friedhof (in der Regel im kleinen Kreis)
- Verabschiedung in der Aussegnungshalle am Dreifaltigkeitsbergfriedhof mit einem Wort-gottesdienst; zu einem späteren Zeitpunkt Urnenbeisetzung.
Einzelheiten sollten Sie mit Ihrem Pfarrer besprechen.

- Klären Sie im Gespräch mit Pfarrer und Bestattungsinstitut folgende **Termine**
 - Beerdigung
 - evtl. Aussegnung und Totengedenken und / oder Sterberosenkranz (in der Regel am Abend vor der Bestattung bzw. Verabschiedung).
- Bei der Gestaltung der **Zeitungsanzeigen**, der **Andenkenbilder** (eventuell auch von persönlichen Todesanzeigen) und der Dank-sagungen berät Sie das Institut und auch der Pfarrer.
- Wenn Sie nach der Beerdigung Verwandte, Freunde, Nachbarn zum **Leichenmahl** laden wollen, müssen Sie auch dafür rechtzeitig sorgen.

Unsere **Pfarrgemeinde** hat ihre eigene gewachsene Tradition, wie sie ihre Verstorbenen auf dem letzten Weg begleitet:

Totenrosenkranz oder Totengedenken sind Zeichen der Anteilnahme und Solidarität der Pfarrgemeinde mit dem Verstorbenen und seinen Angehörigen.

Wir gedenken des Verstorbenen in der nächsten Eucharistiefeier und verständigen die Gemeinde durch das Läuten der Sterbeglocke.

Bitte klären Sie mit dem Pfarrer und/oder der Chorleitung die musikalische Gestaltung der kirchlichen Feiern

Zu unserem Brauchtum gehört auch, dass einige Vereine ihre verstorbenen Mitglieder mit Musik zum Grab begleiten.

Die letzte Entscheidung über die Gestaltung treffen Sie als Angehörige.

Nach der Beerdigung

will die Pfarrgemeinde mit Ihnen zusammen des Verstorbenen auch weiterhin gedenken:

In jeder Eucharistiefeier sind alle Verstorbenen mit eingeschlossen, vor allem am Sonntag beim Pfarrgottesdienst.

Auf Wunsch wird Ihres Verstorbenen in der Messfeier besonders gedacht (Messstipendien bzw. Messintentionen); wenden Sie sich dafür bitte an unser Pfarrbüro.

Zu Beginn eines jeden Monats wird in einem Abendgottesdienst der Verstorbenen gedacht, die im Lauf der letzten 10 Jahre in diesem Monat verstorben sind.

Am Allerheiligentag gedenken wir besonders der Verstorbenen des letzten Jahres. Auf den Friedhöfen findet eine Gräbersegnung statt.

Herausgeber:
Pfarrei St. Margaretha Pettendorf
Martin-Klob-Str. 7, 93186 Pettendorf
Tel: 09409-637
Email: pfarramt-pettendorf@kirche-bayern.de
Stand: 01.07.2008

Tod und Begräbnis

Eine Handreichung der Pfarrei Pettendorf für den Trauerfall

Bei einem Sterbefall ist innerhalb kurzer Zeit vieles zu bedenken, zu entscheiden und zu erledigen.

Manches davon kann in ruhigen Zeiten bereits im Gespräch miteinander geklärt werden. Diese Klärungen sind im Trauerfall äußerst hilfreich.

Ein Sterbefall bedeutet für die Angehörigen einen tiefen Einschnitt ins Leben. Trotz aller Trauer ist es sehr bald notwendig, viele Dinge zu regeln.

Was ist zu tun?

Viele stehen dieser Frage zunächst rat- und hilflos gegenüber. Wir möchten Ihnen als Pfarrgemeinde in dieser Situation Hilfe anbieten. Dazu kann vielleicht auch dieses Faltblatt beitragen.